



Haupt- und Finanzausschuss am 12.06.2018		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/820/2018		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 28.05.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.607.838 € aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis. Die aus der Bildung der Ermächtigungsübertragungen resultierenden Änderungen in den Finanzplänen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO), § 9 Ziff. 6 Haushaltssatzung

III. Sachverhalt:

Aufgrund des Grundsatzes der Jährlichkeit laut § 78 GO gelten Haushaltsermächtigungen nur bis zum Schluss des Haushaltsjahrs. Als Ausnahme dieses Grundsatzes können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO übertragen werden. Gemäß § 9 Ziff. 6 der Haushaltssatzung der Stadt Lüdinghausen bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung – maximal bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr – für ihren Zweck verfügbar. Die Verfügbarkeit muss allerdings im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen hergestellt und förmlich erklärt werden.

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.607.838 € aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 sind aus der Anlage ersichtlich.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Mit dieser Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) hergestellt, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. In Folge dessen beeinflusst die Gesamtheit aller Ermächtigungsübertragungen die Finanzplanung des Folgejahres im Bereich der Auszahlungen.